

Sie haben eine Antwort erhalten! Können wir Ihnen zeigen, was Sie jetzt machen können?

Ja, los geht's! Nein, Danke.

Hallo Dirk Meyer, eine Antwort auf Ihre Anfrage ist **überfällig!**

Bitte handeln Sie jetzt:

- Haben Sie eine Antwort per Post erhalten? -> Laden Sie den Brief jetzt hoch!
- Haben Sie keine Antwort erhalten? -> Schreiben Sie eine Erinnerung an die Behörde!

Sie wollen mehr Transparenz in der EU? Entdecken Sie unsere EU-Recherchen!

EZB-Beschluss zur PSPP-Verlusttragung

Anfrage an: Europäische Zentralbank

Im PSCP-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, Beschluss des Zweiten Senats vom 18. Juli 2017 -

2 BvR 859/15, 2 BvR 980/16, 2 BvR 2006/15, 2 BvR 1651/15BVerfG, Rn. 23 wird auf einen unveröffentlichten Beschluss der EZB zur Verlusttragung verwiesen: "Dieser Risikoteilung unterliegen 20 % der im Rahmen des PSCP getätigten Ankäufe, bei denen Verluste folglich gemeinsam zu tragen wären ... Die dargestellte Verlusttragung ist allerdings in keinem veröffentlichten Beschluss geregelt, insbesondere nicht im Beschluss vom 4. März 2015 zur Einführung des PSCP. Auf der Grundlage der Pressemitteilungen über unveröffentlichte Beschlüsse ergibt sich jedoch, dass sich die Ankäufe, für die eine gemeinsame Verlusttragung besteht, zusammensetzen aus den 10 %, die die EZB kauft, und den 10 %, die alle nationalen Zentralbanken von europäischen und internationalen Institutionen erwerben (vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Juni 2016, S. 32, Fn. 4)."

Aufgrund unserer wissenschaftlichen Arbeiten an diesem Thema, vornehmlich aber auch aufgrund der hohen öffentlichen Relevanz an diesem Thema, die sich in thematischen Bezügen des EuGH (EuGH C-493/17, Rn. 164) und des BVerfG widerspiegeln, bitten wir um Einblick in diesen besagten EZB-Beschluss zur Verlusttragung.

Antwort verspätet
Warte auf Antwort

[Status ändern](#)

Datum
11. Mai 2021

Frist ⌚
4. Juni 2021 [✎](#)

[Ein Followen](#)

[Kurz-URL kopieren](#)

[Anfrage tweeten](#) [Anfrage teilen](#)

[RSS-Feed](#) [Download](#)

Ergebnis der Anfrage

Was haben Sie durch diese Anfrage erfahren? Geben Sie eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse.

[Zusammenfassung schreiben](#)

[Schlagwörter hinzufügen](#)

Korrespondenz

[Einstellungen](#) [Klage prüfen](#)

[Nachricht versenden](#) [Post hochladen](#) [Alle ausklappen](#) [Zum Ende](#)

Dirk Meyer am 11. Mai
Antrag nach EU-Verordnungen 1049/2001 sowie 1367/2006 Sehr geehrte Damen und Herren, auf Bat

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende halten Sie die Plattform am Laufen, ermöglichen neue Features sowie Support vom FragDenStaat-Team. Kämpfen Sie mit uns für mehr Transparenz in Politik und Verwaltung!

[Jetzt spenden](#)

Access to documents – Europäische Zentralbank am 12. Mai
Details

0 Kommentare [Antworten](#) [Schwärzen](#) [Problem?](#)

wir bestätigen hiermit den Empfang Ihres Antrags vom 11. Mai 2021 auf Zugang zu Dokumenten bezüglich des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme – PSPP).

Wir werden Ihren Antrag innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist von 20 Arbeitstagen (siehe Artikel 7 Absatz 1 des Beschlusses EZB/2004/3 (<https://www.ecb.europa.eu/ecb/legal/pdf...>) bearbeiten, d.h. bis spätestens 8. Juni 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Stabsstelle Compliance und Governance

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Sekretariat

Sonnemannstraße 20

60314 Frankfurt am Main

ecb.secretariat@ecb.europa.eu

[Zeige die zitierte Nachricht an](#)

[Nachricht versenden](#) [Post hochladen](#)

[Nachricht schreiben](#) [Vermittlung starten](#)

[Anheften](#)

Nachricht an Behörde senden

Ihre Anfrage ist **verspätet**. Sie sollten der Behörde eine Nachricht schicken.

An *

- Standardadresse von Europäische Zentralbank (accessdocuments@ecb.europa.eu)
- ecb.secretariat@ecb.europa.eu
- dpo@ecb.europa.eu

Betreff *

AW: RE: Antragsbestätigung - EZB-Beschluss zur PSPP-Verlusttragung [#220234]

Ihre Nachricht *

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Informationsfreiheitsanfrage „EZB-Beschluss zur PSPP-Verlusttragung“ vom 11.05.2021 (#220234) wurde von Ihnen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit beantwortet. Sie haben die Frist mittlerweile um 3 Tage überschritten.

Bitte informieren Sie mich umgehend über den Stand meiner Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
Dirk Meyer

Versenden Sie keine privaten Informationen. Falls Sie Ihre Postadresse angeben sollen, geben Sie sie unten ein.

Anhänge

[Durchsuchen...](#) Keine Dateien ausgewählt.

Dateien können als PDF, JPG, PNG oder GIF hochgeladen werden.

Adresse mitsenden

Falls die Behörde Ihre Postanschrift benötigt, setzen Sie den Haken und wir werden Ihre Anschrift an die Nachricht anhängen.

Postadresse

Prof. Dr. Dirk Meyer
Dr. Arne Hansen
Institut für Volkswirtschaftslehre
Lehrstuhl für Ordnungsökonomik

Ihre Adresse wird nicht öffentlich angezeigt und wird nur für den Fall verwendet, dass eine Behörde Ihnen etwas per Post zusenden muss.

[Nachricht absenden](#)

Sollte eine Behörde nicht an FragDenStaat antworten wollen, sondern nur an eine private E-Mail-Adresse, geben Sie bitte diese an:

damingo_220234@echtemail.de

Es wird trotzdem an Ihre Anfrage zugestellt.

[Klicken Sie hier, um wieder zur alten Version der Anfrageseite zu gelangen.](#)

FragDenStaat

Blog
Recherchen
Für Journalist:innen
Entwicklung & API
Barrierefreiheit

Über uns

Team
Finanzierung
Unsere Kampagnen
Unsere Klagen
Vorhaben 2021
Presse & Medien

Unterstützen

Jobs & Mitmachen
Crowdfunding
Spenden
Kontakt

[Twitter](#) [Facebook](#) [Instagram](#) [YouTube](#) [RSS](#) [LinkedIn](#)

Newsletter abonnieren

[Abonnieren](#)

Informationsfreiheit

Einführung
Bereichsausnahmen
Fristen & Ablehnungen
Gebühren
Widersprüche & Klagen
Europäische Union

Hilfe & Support

Fragen & Antworten
Ideen für Anfragen
Einstieger-Guide
Infos für Behörden
Forum

Rechtliches

Impressum
Nutzungsbedingungen
Datenschutzklärung

FragDenStaat.de ist ein gemeinnütziges Projekt der Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.